

MUSTERVERTRAG — Mieterdaten, Fahrzeug, Zeitraum und Beträge werden bei der Buchung ergänzt.
Zuschläge laut Preisliste des Standorts beim Fahrzeug.

MIETVERTRAG FÜR EIN WOHNMOBIL

Nr.

ÜBERSETZUNG NUR ZUR INFORMATION. Verbindlich ist die polnische Fassung dieses Vertrags, die der Mieter annimmt und unterschreibt. Bei Abweichungen gilt die polnische Fassung.

geschlossen am zwischen:

Rozrusznik.eu Robert Willich, Trakt Św. Wojciecha 377, 80-007 Gdańsk, Steuer-Nr. (NIP): 5832720457, vertreten durch: Robert Willich, nachstehend „Vermieter“ genannt und

....., Tel., Personalausweis Serie und Nr.,

ausgestellt von:, PESEL / Reisepass-Nr.:, nachstehend „Mieter“ genannt,

nachstehend gemeinsam „Parteien“ und einzeln „Partei“ genannt.

§ 1. VERTRAGSGEGENSTAND

1. Zu den Bedingungen dieses Vertrags überlässt der Vermieter dem Mieter entgeltlich zur Nutzung ein Wohnmobil:, Kennzeichen:, FIN:, zugelassen für höchstens Personen, mit der im digitalen Übergabeprotokoll aufgeführten Ausstattung, nachstehend „Wohnmobil“ genannt.
2. Der Vermieter erklärt, dass er über das Wohnmobil Verfügungsberechtigt ist, das Fahrzeug eine gültige Hauptuntersuchung besitzt, zum Straßenverkehr zugelassen ist und eine für gewerblich vermietete Fahrzeuge bestimmte Haftpflicht- (OC) und Vollkaskoversicherung (AC) besteht.

§ 2. MIETZEITRAUM UND ORT

1. Der Mietzeitraum beginnt am ab Uhr und endet am um Uhr.
2. Ort der Übergabe (Abholung) des Wohnmobils ist:, Ort der Rückgabe des Wohnmobils ist:, sofern die Parteien nicht in Textform einen anderen Ort vereinbart haben.

§ 3. ENTGELTE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Das Gesamtentgelt für die Miete des Wohnmobils beträgt PLN brutto.
2. Eine Anzahlung (zadatek) in Höhe von PLN brutto ist vom Mieter über die auf der Plattform bereitgestellte sichere elektronische Zahlung zu zahlen (OFFEN). Die Anzahlung ist in den im polnischen Zivilgesetzbuch und in diesem Vertrag bestimmten Fällen nicht erstattungsfähig.
3. Der restliche Teil des Mietentgelts in Höhe von PLN brutto: der Mieter verpflichtet sich, ihn spätestens 7 Tage vor dem geplanten Übergabetag des Wohnmobils über die auf der Plattform bereitgestellte elektronische Zahlung zu zahlen, sofern die Parteien keine Zahlung am Abholtag vereinbart haben. Das Wohnmobil wird erst nach Eingang des vollen Betrags übergeben.

4. Rücktritt des Mieters von der Miete:

- Der Mieter teilt dem Vermieter den Rücktritt per E-Mail oder schriftlich mit. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs beim Vermieter.
 - Bei einem Rücktritt, der mindestens 7 Tage vor dem Übergabetag des Wohnmobils mitgeteilt wird, behält der Vermieter die Anzahlung ein und erstattet die übrigen gezahlten Beträge innerhalb von 14 Tagen.
 - Bei einem Rücktritt, der später als 7 Tage vor dem Übergabetag mitgeteilt wird, oder bei Nichtabholung des Wohnmobils zum vereinbarten Termin behält der Vermieter alle gezahlten Beträge ein.
 - Die Bestimmungen des § 6 (Erstattung aller Zahlungen, wenn der Vermieter weder das Wohnmobil noch ein Ersatzfahrzeug bereitstellt) gelten unverändert.
5. Bei verspäteter Rückgabe des Wohnmobils aus Gründen, die der Mieter zu vertreten hat, verpflichtet sich der Mieter zur Zahlung einer Vertragsstrafe von 100 PLN für jede angefangene Stunde oder 1000 PLN für jeden angefangenen Tag der Verspätung. Die Vertragsstrafe schließt das Recht des Vermieters nicht aus, einen weitergehenden Schaden nach allgemeinen Regeln geltend zu machen.

§ 4. KAUTION

1. Zur Sicherung etwaiger Ansprüche des Vermieters aus Beschädigung, Verlust von Ausstattung, Vertragsstrafen oder der Selbstbeteiligung im Versicherungsfall zahlt der Mieter spätestens bei Übergabe des Wohnmobils eine Kautions in Höhe von PLN als Vorautorisierung der Zahlungskarte (Online-Reservierung), per Überweisung oder bar (die Kautions ist spätestens vor der Fahrzeugübergabe online zu sichern / zu reservieren).
2. Bei ordnungsgemäßer und schadenfreier Vertragserfüllung wird die Kautions dem Mieter am Tag der Rückgabe des Wohnmobils oder spätestens innerhalb von 7 Werktagen nach Mietende vollständig zurückgezahlt.
3. Bei Schäden, fehlender Ausstattung oder Vertragsstrafen ist der Vermieter berechtigt, die nachgewiesenen tatsächlichen Kosten ihrer Beseitigung (auf Grundlage von Rechnungen, Kostenvoranschlägen von Vertragswerkstätten oder Preisen von Originalersatzteilen) von der Kautions abziehen. Übersteigen die Ansprüche die Kautions, verpflichtet sich der Mieter, die Differenz innerhalb von 7 Tagen nach Aufforderung zu zahlen.

§ 5. ÜBERGABEPROTOKOLL

1. Übergabe und Rückgabe des Wohnmobils erfolgen jeweils auf Grundlage eines digitalen Übergabeprotokolls, das über die elektronische Plattform erstellt wird und Kilometerstand, Tankfüllung, Sauberkeit, Fotos (einschließlich der 4 Fahrzeugecken) sowie etwaige Schäden und Fehlteile dokumentiert.
2. Das Protokoll wird von beiden Parteien elektronisch unterzeichnet (auf dem Bildschirm eines Mobilgeräts oder über einen speziellen Bestätigungslink). Verweigert der Mieter die Unterschrift, vermerken die Parteien die Gründe im Protokoll und fotografieren den strittigen Zustand.

§ 6. ERSATZFAHRZEUG UND RÜCKTRITT

1. Bei Panne, Beschädigung oder Nichtverfügbarkeit des gebuchten Wohnmobils vor der

Übergabe aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, behält sich der Vermieter vor, dem Mieter ohne Aufpreis ein Ersatzwohnmobil gleichen oder höheren Standards anzubieten.

2. Kann kein Ersatzfahrzeug gestellt werden oder lehnt der Mieter das Ersatzfahrzeug ab, wird der Vertrag aufgelöst und der Vermieter erstattet dem Mieter unverzüglich alle gezahlten Beträge (einschließlich der Anzahlung) in voller Höhe.

§ 7. RECHTE UND PFLICHTEN DES MIETERS

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Wohnmobil mit der gebotenen Sorgfalt, gemäß Bedienungsanleitung und Verkehrsregeln und ausschließlich zu touristischen und Freizeit Zwecken zu nutzen.
2. Im Wohnmobil sowie im Vorzelt/unter der Markise sind das Rauchen von Tabakprodukten und E-Zigaretten sowie offenes Feuer strengstens verboten. Haustiere dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters in Textform mitgenommen werden.
3. Der Mieter muss das Wohnmobil innen sauber, mit sorgfältig geleerter und gespülter Kassette der Chemietoilette und geleertem Grauwassertank zurückgeben, sofern er diese Leistungen nicht bei der Buchung erworben hat; andernfalls gelten die in § 11 genannten Gebühren bei Rückgabe.
4. Der Mieter ist nicht berechtigt, das Wohnmobil unterzuvermieten oder Dritten, die in diesem Vertrag nicht genannt sind, unentgeltlich zu überlassen.
5. Eine vorzeitige Rückgabe des Wohnmobils berechtigt den Mieter nicht zur Erstattung eines Teils des gezahlten Mietentgelts.
6. Verzögert sich die Rückgabe des Wohnmobils um mehr als 6 Stunden und ist der Mieter trotz aller Versuche per Telefon und SMS nicht erreichbar, darf der Vermieter die Strafverfolgungsbehörden über den Verdacht der Unterschlagung des Fahrzeugs informieren.

§ 8. FAHRER UND FAHRERLAUBNIS

1. Das Wohnmobil dürfen nur die im Vertrag genannten Personen fahren, die mindestens 25 Jahre alt sind und einen gültigen Führerschein der Klasse B besitzen:

Rolle	Vor- und Nachname	PESEL / Reisepass-Nr.	Personalausweis Serie und Nr.	Führerschein-Nr. und Klasse
Hauptfahrer (Mieter)				
Zweiter Fahrer				

§ 9. NUTZUNGSGEBIET

1. Die Fahrzeugversicherung und die Erlaubnis zur Nutzung des Wohnmobils gelten in der Republik Polen und den übrigen europäischen Ländern (Russland und Türkei nur in den europäischen Teilen ihres Gebiets) sowie in Marokko, Tunesien und Israel.
2. Die Einreise nach Georgien (in Georgien entstandene Schäden sind nicht versichert), in die asiatischen Teile Russlands und der Türkei, nach Belarus, in die Ukraine, nach Moldau sowie in Gebiete mit Kriegshandlungen, Ausnahmezustand oder Unruhen ist

ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung des Vermieters in Textform verboten.

§ 10. VERHALTEN BEI PANNE ODER UNFALL

1. Tritt während der Miete ein Defekt oder eine Panne des Wohnmobils auf, muss der Mieter unverzüglich die technische Hotline anrufen: +48 530 90 60 30. Eigenmächtige Reparaturen oder Umbauten ohne Zustimmung des Vermieters sind verboten.
2. Bei einem Verkehrsunfall, Unfall oder Diebstahl muss der Mieter sofort die Polizei an den Ort des Geschehens rufen, einen Polizeibericht oder eine Aktennummer einholen und den Vermieter sowie den Assistance-Versicherer unverzüglich benachrichtigen.
3. Der Mieter trägt alle Straßen- und Autobahngebühren, Vignetten sowie Bußgelder, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeugs während der Mietzeit verhängt werden.

§ 11. HAFTUNG FÜR SCHÄDEN UND VERTRAGSSTRAFEN

1. Bei über die Vollkaskoversicherung (AC) regulierten Schäden ist die Haftung des Mieters auf die Selbstbeteiligung von PLN pro Schadensfall begrenzt, es sei denn, der Versicherer verweigert die Leistung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Mieters (z. B. Fahren unter Alkoholeinfluss, Unfallflucht, Diebstahl des Fahrzeugs samt Papieren/Schlüsseln).
2. Gebühren bei Rückgabe. Gibt der Mieter das Wohnmobil zurück, ohne die folgenden Arbeiten erledigt zu haben, und hat er sie nicht bei der Buchung erworben, führt der Vermieter sie für den Mieter aus und zieht die Gebühr laut Preisliste von der Kautionsab (bei der Buchung erworbene Leistungen sind in § 3 aufgeführt und werden nicht erneut berechnet):
 - Leeren und Spülen der Kassette der Chemietoilette: laut Preisliste des Standorts brutto,
 - Leeren des Grauwassertanks: laut Preisliste des Standorts brutto,
 - Innenreinigung: laut Preisliste des Standorts brutto,
 - Außenwäsche des Wohnmobils: laut Preisliste des Standorts brutto.
3. Der Vermieter ist berechtigt, in folgenden genau bestimmten Fällen eines Vertragsverstoßes Vertragsstrafen zu berechnen:
 - Verstoß gegen das Rauchverbot im Fahrzeug (Ozonbehandlung und Reinigung): 1.000 PLN brutto,
 - Überlassung des Fahrzeugs an eine nicht berechtigte Person zum Fahren: 2.000 PLN brutto.
4. Die Berechnung einer Vertragsstrafe nimmt dem Vermieter nicht das Recht, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen, wenn der tatsächliche Schaden die Vertragsstrafe übersteigt.

§ 12. DATENSCHUTZ (DSGVO)

1. Verantwortlicher für die personenbezogenen Daten des Mieters ist der Vermieter: Rozrusznik.eu Robert Willich.
2. Die Daten werden zur Erfüllung dieses Vertrags auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO und zur Erfüllung der rechtlichen und steuerlichen Pflichten des Vermieters auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO verarbeitet. Auf Anfragen berechtigter Stellen (u. a. Polizei, Ordnungsamt, Betreiber mautpflichtiger Straßen) zu Verkehrsverstößen

werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO übermittelt.

§ 13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. In diesem Vertrag nicht geregelte Angelegenheiten unterliegen dem polnischen Zivilgesetzbuch.
2. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Textform (E-Mail-Korrespondenz, SMS-Bestätigung oder Annahme im System der Plattform), andernfalls sind sie unwirksam.
3. Die Parteien werden sich bemühen, Streitigkeiten aus dem Vertrag gütlich beizulegen. Kommt keine Einigung zustande, ist das nach der polnischen Zivilprozessordnung allgemein zuständige ordentliche Gericht zuständig.
4. Der Vertrag wurde in elektronischer Form oder in zwei gleichlautenden Ausfertigungen erstellt und angenommen.

§ 14. KONTAKT UND UNTERSCHRIFTEN DER PARTEIEN

VERMIETER:

MIETER:

.....
Robert Willich
Ansprechpartner Abholung: Robert Willich
Technischer Support unterwegs: +48 530 90
60 30

.....
Telefon:
E-Mail: